



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikalische Kreation/Computermusik

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Dr. Philippe Kocher, Studienleitung
Prof. Felix Baumann, Profilleitung Komposition/Theorie und Tonmeister
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Zürich, Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung	2
2. Mentoratsbetreuung	2
3. Kosten.....	2
4. Termine	2
4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»	3
5. Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
6. DAS-Abschluss	4
6.1 Jury	4
6.2 Bewertungskriterien	4
7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	4
8. Notenskala.....	5

1. Zulassung

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalische Kreation/Computermusik» umfasst einen Studenumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem DAS-Modul abgeschlossen. Die Zulassung erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Dossier mit mind. zwei aktuellen Arbeiten (Kompositionen, Performances, Klanginstallationen)
- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb des beabsichtigten künstlerischen Abschlussprojekts und der Thesis

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen wird in einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über das künstlerische Abschlussprojekt und die Themenwahl für die Thesis sowie über den Verlauf des DAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts und/oder der Thesis eingesetzt werden. Die Wahl der Betreuungsperson richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird zusammen mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.

Darin enthalten sind die Mentorats Betreuung, die Administrations- und Prüfungsgebühr sowie die Experten honorare. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der Thesis und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende März: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der Thesis und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende September: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

Muss die Abgabe des Portfolios und der Thesis oder der Termin der Abschlusspräsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis spätestens zwei Semester nach dem regulären Abschluss zulässig. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikalische Kreation/Computermusik» belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet der Computermusik sowie die Kenntnis und Beherrschung der technischen Mittel zur Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt
- Portfolio
- Thesis
- Präsentation und Kolloquium

Abschlussprojekt

Realisation einer eigenen musikalisch-künstlerischen Arbeit, die in der Form einer 15-minütigen Performance oder einer Klanginstallation präsentiert wird.

Portfolio

Werkliste mit mindestens zwei während der Weiterbildung entstandenen, dokumentierten Arbeiten mit dem Computer (Tonträger und schriftliche Kurzdokumentation).

Thesis

Die Thesis (Umfang: 40'000–50'000 Zeichen, exkl. Literaturverzeichnis und Anhänge) behandelt ein für das Feld der Computermusik relevantes Thema. Dabei kann es sich ebenso um eine Werkanalyse wie um die Erörterung eines technischen, kulturtheoretischen oder historischen Sachverhalts handeln. Die Thesis wird gemäss den festgelegten Terminen als PDF beim Sekretariat Zentrum Weiterbildung eingereicht. Begleitdokumente werden digital beigelegt. Eine gedruckte Abgabe ist bei besonderem Bedarf nach Absprache möglich.

Präsentation und Kolloquium

In einer 20-minütigen Präsentation werden die Konzepte und Arbeitsprozesse des Abschlussprojekts erläutert sowie eine Perspektive auf die zukünftige persönliche Weiterentwicklung aufgezeigt. Daran schliesst sich ein Gespräch an (max. 20 Minuten), in welchem die Inhalte der Präsentation, des Portfolios und der Thesis diskutiert werden.

6. DAS-Abschluss

6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Studienleitung CAS Computermusik ZHdK
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Beherrschung der technischen Mittel

Portfolio:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Grad der Auseinandersetzung mit den Techniken der elektroakustischen Musik

Thesis:

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

Präsentation/Kolloquium:

- Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation
- Gehalt, Prägnanz und Eigenständigkeit der Aussagen
- Fähigkeit, Selbstkritik zu formulieren und weitere Schritte zu skizzieren
- Fähigkeit, sich im Gespräch mit kritischem Feedback argumentativ auseinanderzusetzen

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote wird von der Jury festgelegt und umfasst die Bereiche Abschlussprojekt, Portfolio, Thesis und Präsentation/Kolloquium. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn eine genügende Note erreicht wird.

Das Nichteinhalten vereinbarter Abgabetermine oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine mit genügender Note bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, Februar 2026

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik